Amtsblatt der Stadt Freiberg

Universitätsstadt Freiberg Sachsen

www.freiberg.de

Nr. 10 · 14. Mai 2014

Blumen- und Pflanzenmarkt

Blumen- und Pflanzenmarkt vom 16. bis 18. Mai auf den Obermarkt: 14 Gärtner und Händler aus ganz Sachsen werden dort Garten- und Balkonpflanzen, Schnittblumen, Topfpflanzen, Gemüsesetzlinge, Kräuterpflanzen, Blumenzwiebeln, Saatgut und alles was grünt und blüht anbieten, informiert das Amt für Kultur-Stadt-Marketing. Eine gute die Gelegenheit für alle, sich Frühlings-Blumenschmuck für den Garten oder auch den Balkon zusammenzustellen. Die Gartenfachleute mit dem grünen Daumen beraten gern und bieten dazu sächsische Qualitätsprodukte an. Abgerundet wird das Angebot mit passenden Pflanztöpfen und geflochtenen Gartendekorationen sowie Besonderheiten wie Ziegenkäse, -joghurt und -eis, Leinöl und -klitscher.



Der Blumen- und Pflanzenmarkt auf dem Obermarkt hat am Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet, Samstag von 8 bis 14 Uhr und Sonntag von 13 bis 18 Uhr. Foto: Archiv/ MS

geöffnet, Samstag von 8 bis 14 Uhr und Sonntag v

Eisbahn im Schlosshof ist für mehrere Saisons geplant

Endlich: Ein Café fürs Schloss

Es ist unüberhörbar: Im Schloss wird gebaut – und zwar in den Räumen der einstigen Schlossgaststätte. Hier wird umgebaut. Denn nach langem Bemühen ist es gelungen, einen neuen Mieter für diese Gaststätte zu gewinnen.

"Es ist wunderbar, dass nach der Durststrecke nun auch dieser Teil des Schlosses wieder belebt wird", freut sich Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. "Die neue Gastronomie rundet das Angebot im Schloss ab. Das ist wichtig für solch einen Touristenmagneten und zugleich für die weitere Belebung der Innenstadt."

Bereits im kommenden Monat werden im Erdgeschoss des Schmalen Hauses die Gäste begrüßt: Ab 12. Juni, pünktlich zum Eröffnungsspiel der Fußballweltmeisterschaft, wird dort die Gastro-Service-Mittelsachsen GmbH ein Café betreiben. Geplant sind 28 Plätze und der Betrieb eines Biergartens. Geöffnet hat das Schlosscafé außer montags täglich von 11 bis 18 Uhr.

Das Schlosscafé rundet nun mit den Freiberger Sommernächten und der Eisbahn das Angebot rund um die terra mineralia im Schloss ab. So gibt es nun neben den Sommer- und Winterattraktionen hier zu jeder Jahreszeit Gastronomie. Angeboten werden im Schlosscafé Kaffeespezialitäten, Kuchen und kleinen Gerichte.

Durchgeführt werden die Umbaumaßnahmen vom Eigenbetrieb Gebäude und Flächenmanagement nach den Wünschen des neuen Mieters.

Fest steht übrigens auch, dass nach der überaus erfolgreichen Premiere einer Eisbahn im Schlosshof im vergangenen Winter, diese auch in den kommenden Jahren als attraktives Freizeitangebot den Freibergern und Gästen angeboten werden soll. Zwar habe die Auftaktsaison gezeigt, dass einiges durchaus noch optimiert werden kann und auch soll. Aber die Anlage wird in bewährter Zusammenarbeit betrieben: mit Gastro Service Mittelsachsen/ Freiberger Brauhaus und Stadt Freiberg, vertreten durch Kultur-Stadt-Marketing. Aktiv einbringen will sich auch die Stadtwerke Freiberg AG, die bereits im letzten Winter als wesentlicher Einzelsponsor beteiligt war. Die organisatorischen Details werden in den nächsten Wochen zwischen den Partnern

Aber sicher ist schon heute: Die Eisbahn

Neu

Kinderärztin praktiziert ab Juni

Freiberg hat eine neue Kinderarztpraxis, darüber informierte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zum Pressegespräch am vergangenen Donnerstag. Ab 2. Juni dieses Jahres praktiziert Dr. Andrea Wagner im Medizinischen Versorgungszentrum Freiberg GmbH (MVZ) des Kreiskrankenhauses (KKH). Es werden ab sofort unter der Freiberger Rufnumer 77 2446 Termine vergeben.

Dr. Andrea Wagner hat ein Medizinstudium in Leipzig mit anschließender Facharztausbildung in Cottbus absolviert und war dort in den letzten Jahren als niedergelassene Kinderund Jugendärztin tätig. → Seite 3

Landratsamt

Bürgerforum zum Kommunaltag

Zu einem Bürgerforum wird am 27. Mai ins Freiberger Rathaus eingeladen. Denn an diesem Tag findet der 36. Kommunaltag des Landrates in der Universitätsstadt statt.

Zu diesem Einwohnerforum wird für 18 Uhr in den Ratssaal des Rathauses am Obermarkt eingeladen. → Seite 3



■ 16. und 17. Mai

Aktionstage zur Suchtprävention

Kristall-Klar-Sehen – unter diesem Motto finden am Freitag, 16. und Sonnabend, 17. Mai 2014 zwischen 15 und 18 Uhr im Freiberger Pi-Haus zwei Aktionstage statt. Dabei geht es allerdings nicht um funktionierende Fensterreinigung, Super-Wetter oder Augenerkrankungen, sondern ums Verstehen, Begreifen, Erkennen.

Denn im Mittelpunkt stehen Information und Aufklärung zum Thema Sucht und Rauschgiftabhängigkeit. Auch die Modedroge Crystal ist dabei Thema. Ihr Konsum hat in Sachsen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. → Seite 4

■ Auf ein Wort

Klargestellt

Ungeduld kann manchmal durchaus eine menschliche Triebkraft sein, die Dinge schneller voranbringt als ursprünglich beabsichtigt. Auch wir waren wenig duldsam was die Situation des Spielplatzes im Albertpark betraf, nach



dem einige Spielgeräte aus Sicherheitsgründen abgebaut werden mussten. Trotzdem haben wir einen Prozess der Entwicklung der Spielplatzidee bevorzugt, der die späteren Nutzergruppen unmittelbar mit einbezieht. So ist der neue Spielplatz eine Gemeinschaftsidee des Kinder- und Jugendparlamentes und der Stadtverwaltung Freiberg. Für die Umsetzung dieser Idee hatte dann das städtische Tiefbauamt den Vorschlag, die Baumaßnahmen zur Errichtung des Spielplatzes außerhalb der Hauptnutzungszeit durchzuführen. Deshalb wurde der erste Bauabschnitt über das Winterhalbjahr von Herbst 2013 bis in dieses Frühjahi durchgeführt. Der für unsere Region ungewöhnlich milde Winter unterstützte dieses Vorhaben zusätzlich, so dass wir den Spielplatz bereits einen Monat früher als geplant an seine Nutzer übergeben konnten. Die Nutzer waren dankbar und nahmen das neue Angebot in großer Zahl für sich ein.

Davon unabhängig schien die Ungeduld bei einigen wenigen doch stärker ausgeprägt zu sein als die Freude über den neuen Spielplatz. Uns wurde aufgezeigt, was alles noch fehlen würde und mitgeteilt, dass es auf diesem Spielplatz überhaupt keinen Spaß mache. Offenbar aber hatten die Kritiker nicht wahrgenommen, dass im Frühjahr erst der erste Bauabschnitt des Spielplatzprojektes an die Nutzer übergeben wurde. Mit dem zweiten Bauabschnitt über die nächste Wintersaison werden noch zahlreiche Spielgeräte aufgestellt, die dann den Nutzern weitere Spielmöglichkeiten eröffnen und Gesamtangebot komplettieren. Manchmal ist eben doch etwas Geduld angebracht.

Am Ende werden wir vielleicht doch feststellen können – alles wird gut.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Freiberger Glückauf

Ihr Cun W Holger Reuter

Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Beschlüsse	→ Seite
Haushalt 2014	→ Seite
Pi-Haus - für Ferien anmelden	→ Seite

Einladungen, Bekannt-

machungen → Seite 6 und 7

Nr. 10 · 14. Mai 2014 Amtsblatt der Stadt Freiberg

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2014

Beschluss-Nr. 1-55/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt gemäß § 15 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Freiberg dem Wahlergebnis in der Ortsfeuerwehr Freiberg zu.

Ortswehrleiter Hauptbrandmeister **Steffen Junghans**

geboren am 23.03.1971

Mitglied FF seit 04.02.1994 Stellv. Ortswehrleiter Brandmeister Sandro

Lange

geboren am 23.02.1985

Mitglied FF seit 01.04.2001

Ja-Stimmen: 33, einstimmig Beschluss-Nr. 2-55/2014:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 2.033.200,00 € brutto vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 für folgende Maßnahmen.

- Sanierung der Kunststofflaufbahn Platz der Einheit
- Ausbau Buchstraße
- Anzucht Brennhausgasse
- Ausbau Dr.-W.-Külz-Straße
- Anzucht Waisenhausstraße
- Brücke F 15 Kleinwaltersdorf
- Brücke E 1 Dorfstraße ZugBrücke E 3 Berthelsdorfer Straße
- Geh- und Radweg Halsbrücker Straße
- Gen- und Rauweg Haisbrucker Strabe
- Spielplatz Albertpark
- Hochwasserschutz Münzbach zw. den Brücken C 4 - C 5
- Urnengrabanlage Zentralfriedhof

für die noch keine Verpflichtungsermächtigung vorliegen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig Beschluss-Nr. 3-55/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Dietmar Mothes GmbH, 09114 Chemnitz den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Lessingstraße zwischen der Dr.-Külz-Straße und der Witzlebenstraße zum Angebotspreis von 417.076.06 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig Beschluss-Nr. 4-55/2014:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Betreuungskapazität der Kindereinrichtung "Abenteuerland", Franz-Kögler-Ring 137 durch bauliche Maßnahmen um 27 Krippenplätze und 26 Kindergartenplätze zu erweitern.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig Beschluss-Nr. 5-55/2014:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Teilsanierung und Erweiterung der Kita "Löwenzahn" Am Daniel 4 in 09599 Freiberg, den Abbruch des Verbinderbaus und Baumaßnahmen im Funktionsgebäude in Höhe von 745.300,00 EUR brutto (Baubeschluss).
- 2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel vor Genehmigung des Haushaltplanes 2014.
- 3. Der Stadtrat bevollmächtigt den Ober-

bürgermeister, die Vergabe von Bauleistungen nach VOB zu entscheiden, deren voraussichtliche Kosten 100.000,00 EUR übersteigen. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Stand der Vergaben zu informieren.

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-55/2014:

- 1. Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) folgende Straßen und Wege öffentlich zu widmen und ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Widmungsverfahrens.
- Am Krönerstolln
- Herzog-Heinrich-Ring
- Radweg Fuchsmühlenweg
- Radweg K 7731 Hegelstraße
- Bushaltestelle Am Bahnhof
- Friedrich-Engels-Straße
- 2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die (Teil-)Einziehung einer (Teil-)Fläche der Wasserturmstraße/ Ecke Donatsgasse in der Größe von ca. 242 m² und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens.

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 2, mehrheitlich Beschluss-Nr. 7-55/2014:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus – Korngasse 14 in 09599 Freiberg der Firma Stahlbau Lüttewitz GmbH, Leschen11 in 04720 Mochau den Zuschlag für die Ausführung der Stahlbau- und Verglasungsarbeiten in Höhe von

492.648,47 EUR brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 107 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat. Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-55/2014:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2014 durch den Stadtrat der Stadt Freiberg die 1. Änderung der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Gewerbezweckverbandes "Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern" vom 13.05.2013.
2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, die 1. Änderung der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Gewerbezweckverbandes "Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern" mit der

Ja-Stimmen: 29, einstimmig Beschluss-Nr. 9-55/2014:

Gemeinde Halsbrücke abzuschließen.

Der Stadtrat nimmt die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck. Die Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion: Katharina Wegelt, Pressesprecherin der Stadt Freiberg

Telefon: 03731/ 273 104

E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil:

Regina Helbig

Pressestelle der Stadt Freiberg Telefon: 03731/ 273 106

E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG,

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz <mark>Vertrieb:</mark> VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung.

kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und

der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.

ner:

Die Frist zur Sanierung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, endet am 31. Dezember 2015.

Abwasser darf nur in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer) eingeleitet werden, wenn eine Reinigung nach dem Stand der Technik erfolgt. Wasserrechtliche Erlaubnisse für Einleitungen aus Kleinkläranlagen, die nicht dem gesetzlich geforderten Stand der Technik entsprechen, erlöschen kraft Gesetzes nach Ablauf des 31. Dezember 2015. Für eine dezentrale Abwasserentsorgung besteht unter anderem die Möglichkeit einer Nachrüstung oder eines Neubaus der Anlage. Auch eine Gruppenlösung kann gefunden werden, für die sich maximal 50 Grundstückseigentümer zusammenschließen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, alle häuslichen Abwässer in einer abflusslosen Grube zu sammeln.

Antragsverfahren

Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem für sie zuständigen Abwasserzweckverband (in den Gemeinden Mühlau und Oberschöna ist die jeweilige Gemeinde Ansprechpartner) beziehungsweise der unteren Wasserbehörde in Verbindung setzen.

Die Nachrüstung beziehungsweise die Neuerrichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage mit Einleitung der gereinigten Abwässer in ein Gewässer beziehungsweise die Versickerung in den Untergrund bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die bei der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Mittelsachsen zu beantragen ist. Der entsprechende Antrag steht auf der Webseite des Referates Wasser zur Verfügung oder kann abgefordert werden. Folgende Unterlagen sind wichtige Bestandteile des Antrages:

Frist für Sanierung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben läuft

- amtlicher Flurkartenauszug im Maßstab 1: 1 000 oder 1: 2 730 mit Kennzeichnung des Standortes der Kläranlage, Leitungsführung, Einleitstelle, Fließrichtung des Gewässers:
- bei einer Nachrüstung Angaben über den baulichen Zustand und Eignung der Anlage,
- Darstellung des Einleitbauwerkes im Schnitt und in der Draufsicht (Detailzeichnung mit Maßangaben),
- bei vorhandener Einleitstelle Foto; bei Versickerung ein Sickergutachten.

Das Erlaubnisverfahren wird eine Bearbeitungszeit von zirka drei Monaten in Anspruch nehmen. Deshalb sind die Antragsunterlagen rechtzeitig beim Landratsamt Mittelsachsen einzureichen.

Förderung der Umrüstung

Aktuell wird die Nachrüstung von Kleinkläranlagen beziehungsweise die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine För-

derung setzt voraus, dass mit der Nachrüstung vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird. Bei Einleitung der gereinigten Abwässer aus einer Kleinkläranlage in einen vorhandenen öffentlichen Kanal ist die Zustimmung des zuständigen Zweckverbandes erforderlich. Informationen zum Förderverfahren gibt es bei der Gemeinde, dem Abwasserzweckverband oder direkt bei der Sächsischen Aufbaubank.

Was passiert nach dem 31. Dezember

Nach dem 31. Dezember 2015 stellt eine vorhandene Einleitung, die nicht dem Stand der Technik entspricht beziehungsweise für die keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, eine unerlaubte Gewässerbenutzung dar. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit. Die untere Wasserbehörde ist daher gehalten, Kleinkläranlagen, die am 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall verschließen zu lassen. Bis zur erfolgten Nachrüstung können die Anlagen dann nur noch als abflusslose Grube betrieben werden.

Einen Link zu weiteren Informationen und Ansprechpartnern gibt es direkt auf der Startseite des Internetauftritts des Landratsamtes Mittelsachsen.

Kontakt:

Abt. Umwelt, Forst und Landwirtschaft Referat Wasser

Frauensteiner Straße 43; 09599 Freiberg. Telefon: 03731 799 4174

Internet www.landkreis-mittelsachsen.de

Amtsblatt der Stadt Freiberg Nr. 10 · 14. Mai 2014

Bürgerforum zum Kommunaltag

Landkreisverwaltung will mit Stadt und Bürgern am 27. Mai ins Gespräch kommen

Der 36. Kommunaltag des Landrates findet am 27. Mai in Freiberg statt. "Wir möchten als Landkreisverwaltung den Tag nutzen, um vor Ort ins Gespräch zu kommen und um auf Fragen der Stadt und deren Einwohner unmittelbar einzugehen", lädt Landrat Volker Uhlig ein. Denn stets findet ein Einwohnerforum als Abschluss des Tages statt. Dieses beginnt 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses am Obermarkt. Hier steht er gemeinsam mit Oberbürgermeister Bernd-Er-

win Schramm sowie Vertretern verschiedener Fachbereiche des Landratsamtes wie Straßen, Umwelt, Soziales und Kreisentwicklung für einen anregenden Austausch mit den Bürgern zur Verfügung.

Es wird freundlich darum gebeten, dass Fragen zum Einwohnerforum bitte vorab bis zum 20. Mai 2014 dem Büro des Oberbürgermeisters übermittelt werden: buero_ob@freiberg.de oder telefonisch unter 273-101.

Zuvor besucht der Landrat mit einer Delegation des Landratsamtes und Vertretern der Stadt Institutionen und Einrichtungen Freibergs. Dazu gehört das Bürgerhaus als Teil einer innovativen Verwaltung, der Freiberger Naturkindergarten sowie die Firma Namlab, ein Forschungslabor, das die Potenziale von Galliumnitrid für die Leistungs- und Optoelektronik untersucht.

Termin: 27. Mai, 18 Uhr

Neue Kinderärztin startet in Freiberg im Juni

Kinderarztpraxis im Medizinischen Versorgungszentrum - Anmeldungen ab sofort möglich

> Seite

Dr. Andrea Wagner (kl. Foto) ist gebürtige Sächsin. Sie hat sich nicht nur deshalb für Freiberg entschieden, weil es eine schöne Stadt sei, sondern weil ihre "Begegnung mit



Freiberg von Anbeginn durch aufgeschlossene entgegenkommende Menschen geprägt war".

"Das ist ein tolles Kompliment für unsere Stadt", freut sich Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, der sich gemeinsam mit Gunter John, Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Freiberg gGmbH, und Klaus-Jürgen Hennig, Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums Freiberg GmbH, für die Ansiedlung einer dringend benötigten Kinderärztin stark gemacht hatte.

"Durch die plötzliche Schließung einer Kinderarztpraxis waren seit April des vergangenen Jahres große Defizite bei der ärztlichen Betreuung unseres Nachwuchses entstanden", so Schramm. Der Oberbürgermeister hatte die Sachlage unmittelbar zum Anlass genommen, um im engen Kontakt

mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS), Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, nach Lösungen zu suchen. "Es ist zwar nicht Aufgabe der Stadt, die ärztliche Versorgung abzusichern. Dennoch sind wir primärer Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Freiberger", stellt Schramm fest, der zugleich auch Aufsichtsrat des Freiberger Kreiskrankenhauses ist. "Als familienfreundliche Stadt ist die ärztliche Versorgung ein Standortfaktor und liegt in unserem ureigenen Interesse. Glücklicherweise haben wir hier mit dem Krankenhaus eine wichtige Einrichtung vor Ort, die uns in dieser Frage ein starker Partner war."

Wie groß die Nachfrage nach einem weiteren Kinderarzt in Freiberg ist, weiß KKH-Geschäftsführer Gunter John: "Nahezu täglich klingen unsere Telefone heiß. Nun entspannt sich die Lage – nicht nur für Freiberg, sondern auch für das ländliche Einzugsgebiet. Wir freuen uns, dass damit auch Standard-Impfungen und U-Untersuchungen wieder zeitnah abgesichert werden können."

Die Kinderarztpraxis von Frau Dr. Wagner ist eine von fünf Praxen im Medizinischen Versorgungszentrum am Donatsring und rundet nun hier das medizinische Angebot ab. "Die Ansiedlung dieser Kinderarztpraxis war kein leichtes Unterfangen und ist keinesfalls selbstverständlich", betont MVZ-Geschäftsführer Klaus-Jürgen Hennig. Strukturelle Schwierigkeiten in der bedarfsgerechten Ausbildung haben deutschlandweit zu einem Fachkräftemangel bei Kinderärzten, aber auch Allgemeinmedizinern geführt. "Dieser hat sich besonders negativ abseits der großen Ballungsräume ausgewirkt und zu einem starken Wettbewerb geführt."

Um einen Anreiz für die Ansiedlung in Freiberg zu schaffen, hatte die Stadt wie bereits im Jahre 2009 erneut einen Ansiedlungsbonus i.H.v. 10.000 Euro ausgelobt und damit auch mediale Aufmerksamkeit erregt. Dazu wurde Ende des Jahres 2013 die Zulassungsbeschränkung für Kinderärzte im Planungsbereich Freiberg durch die KVS aufgehoben.

Am 14. Januar 2014 entschied der Zulassungsausschuss der KVS positiv über die Zulassung von Kinderärztin Dr. Andrea Wagner im Medizinischen Versorgungszentrum des Kreiskrankenhauses Freiberg. Die Vorbereitungen für den Praxisaufbau und den Umzug nach Freiberg setzten unmittelbar daraufhin ein.

Abschlussprüfung: Steigerlied schmettern

diploma-fribergensis zum fünften Mal vergeben - Freiberg spezifisches Studium wird weitergeführt

Mit dem Singen des Steigerliedes schlossen in der vergangenen Woche 31 Freiberger Studenten das diploma fribergensis ab. Diesen Freiberg spezifischen Studiengang gibt es seit 2010. Seitdem haben ihn nunmehr 235 Studiosi der TU Bergakademie sowie einige Freiberger abgeschlossen und Ehrennadel sowie Diplom empfangen.

Zum Bestehen der letzten Prüfung, bei der es vor allem auf Textsicherheit und nicht auf vollendeten Klang ankommt, unterstützten Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, Prof. Sylvia Rogler, Prorektorin für Bildung der TU Bergakademie, und Dr. Stephan Fischer, Geschäftsführer des Studentenwerkes Freiberg, die Prüflinge kräftig.

Das Freiberg-Studium hatte für die frischen Diplomanden mit dem Start der akademischen Saison 2013/2014 begonnen. Voraussetzung für dieses Studium ist die Teilnahme an der Freiberger Kneipenrallye. Dann gilt es zwölf spannende Aufgaben zu lösen, die die Freiberger Studierenden ihre Wahlheimat näher kennen lernen lassen. So führen die Aufgaben



Unterstützte die Absolventen bei der letzten Prüfung: OB Bernd-Erwin Schramm. Foto: PS

u.a. zum höchsten Punkt der Altstadt – auf den Petriturm, auf die Eisbahn im Schloss oder wenigstens zum Eis essen, in die Mineraliensammlung terra mineralia und den Dom. Einen von 12 Studien-Punkten gibt es auch fürs Einkaufen in einem Freiberger Geschäft sowie und ein Foto, das den Studierenden auf dem Freiberger Christmarkt zeigt oder mit typisch erzgebirgischer Volkskunst.

Initiatoren des neuen Freiberger Studienganges sind die Stadtverwaltung, die Technische Universität und das Studentenwerk.

Kurz notiert

Hockey international beim Freiberger HTC

Erneut ist der Freiberger Hockey- und Tennisclub Gastgeber für drei offizielle Ländervergleiche: Vom 17. bis 19. Mai werden wie bereits vor einem Jahr Nationalmannschaften der weiblichen U18 aus Deutschland und Polen auf der Sportanlage an der Hainichener Straße um Punkte spielen.

Zu den Spielen am Sonnabend, 17. Mai, und Sonnatg, 18. Mai, jeweils 17 Uhr sowie Montag, 19. Mai, 16 Uhr sind alle Sportbegeisterten willkommen. Der Eintritt ist frei.

Vorschläge bis 31. Mai für Sanierungspreis

Noch können Vorschläge für den diesjährigen Sanierungspreis gemacht werden. Bislang liegen vier Empfehlungen für die jährliche Auszeichnung vor, mit der das Engagement der Bauherren honoriert weren soll. Vorschläge können noch bis zum 31. Mai eingereicht werden: Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Bürgermeisters für Stadtentwicklung; Zi. 208, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg. Mehr unter www.freiberg.de

Bibliotheken geschlossen

Die städtischen Bibliotheken bleiben am Tag nach Himmelfahrt geschlossen, informiert Bibliotheksleiterin Karla Grießbach. Diese Regelung für Freitag, den 30. Mai, gilt sowohl für die Bibliothek am Obermarkt wie auch die Kinder- und Jugendbibliothek im Pi-Haus.

Aufruf zum Tag des offenen Denkmals

"Farbe" lautet schlicht das Motto zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 14. September. Wie in jedem Jahr sind auch 2014 wieder alle Bürger aufgerufen, sich an diesem Tag zu beteiligen.

Die farbliche Gestaltung von Bau-, Kunstund Bodendenkmalen sowie Gärten und Parks ist immer schon ein wesentlicher Aspekt für ihre Erbauer und Erschaffer gewesen. Ebenso ist es heute für Denkmalpfleger, Restauratoren, Denkmalbesitzer, Archäologen, Handwerker und vor allem als Betrachter im Hier und Jetzt.

Tragen auch Sie als Eigentümer und Nutzer von Kulturdenkmalen zum Tag des offenen Denkmals bei. Interessen melden sich bitte spätestens bis zum 31. Mai 2014 in der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Freiberg im Stadthaus II, Heubnerstr. 15 oder per E-Mail: denkmalschutz@freiberg.de.

Und wie immer gilt: Auch wenn Sie kein Denkmal besitzen oder sich mit Ihrem Denkmal nicht im Motto wieder finden, alle sind herzlich eingeladen, sich am Denkmalstag zu beteiligen und ihn mit sehenswerten Objekten und begleitenden Veranstaltungen zu bereichern. Damit soll auch in diesem Jahr wieder interessierten Besuchern die Möglichkeit gegeben werden, Denkmale zu entdecken, die sonst meist verschlossen sind.

Mehr Infos auch unter www.tag-des-offenen-denkmals.de

Kurz notiert

Blitzer im Stadtgebiet im Mai

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im Mai u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

Anton-Günther-Straße Berthelsdorfer Straße,

Forstweg,

Goethestraße.

Straße der Einheit.

Winklerstraße und

Ziegelgasse

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

50 km/h

Carl-Schiffner-Straße, Chemnitzer Straße.

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr). Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig.

Haushalt der Stadt Freiberg stabil

Erste Lesung des Haushaltplans der Stadt Freiberg 2014

Der Haushalt der Stadt Freiberg für das Jahr 2014 stand am Donnerstag, 8. Mai, als erste Lesung auf der Tagesordnung des Stadtrates, Finanzbürgermeister Sven Krüger ist stolz, dass die Finanzlage der Stadt Freiberg stabil ist.

Insgesamt belaufen sich die Gesamterträge auf 62.8 Millionen Euro, die Gesamtaufwendungen auf 68,5 Millionen Euro. Ohne die derzeit noch nicht zu berücksichtigenden Abschreibungen ist der Haushalt ausgeglichen und weist keine genehmigungspflichtigen Bestandteile auf.

Hinsichtlich der vorhandenen liquiden Mittel ist die Stadt Freiberg darüber hinaus in der Lage, die beabsichtigten Investitionen 2014 in Höhe von insgesamt 20,7 Millionen Euro ohne zusätzliche Darlehensaufnahmen zu schultern. Darüber hinaus sind bis 2017 ebenso keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant, sondern die bestehenden Kreditverbindlichkeiten sollen planmäßig von aktuell 12,5 Millionen Euro um mehr als 1,2 Millionen Euro auf 11.3 Millionen Euro im Jahr 2017 reduziert werden. Dies entlastet die zukünftigen Haushalte.

Zu den größten städtischen Investitionen im Haushaltsjahr 2014 zählen die innere Sanierung des Kornhauses als "neue" städtische Bibliothek, die Sanierung der Carl-Böhme-Grundschule und die Sanierung des Anbaus Montessori-Kinderhaus sowie viele weitere Maßnahmen der infraktstrukturellen Grundversorgung wie die Waisenhausstraße und die Brennhausgasse in der Freiberger Altstadt.

"Damit verbessern wir die Bedingungen für Kultur, Bildung und Infrastruktur in der Stadt Freiberg weiter", freut sich Bürgermeister Krüger. Die Haushaltsplanung berücksichtigt hierbei finanzielle Zuweisungen, unter anderem des Freistaates Sachsen von mehr als neun Millionen Euro im laufenden Jahr.

Die Stadtfinanzen stehen allerdings noch unter dem Einfluss des Fehlbetrages, der 2012 durch außerordentlich hohe Gewerbesteuerertragsausfälle entstanden ist. Dieser im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 mit -26,8 Millionen Euro angesetzte Betrag ist aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Einführung der doppelten Buchführung im zweiten Jahr nach Entstehung zum Ausgleich vorzutragen. Das bedeutet, dass dieser Betrag nicht aus dem "Sparsäckel" ausgeglichen werden darf, sondern er muss neu erwirtschaftet werden. Dies schreiben die Haushaltsrichtlinien vor, obwohl dieser Betrag bereits 2012 durch zuvor angesparte Rücklagen finanziert wurde.

Im Rahmen unverzüglich eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen ist es gelungen, diesen vorzutragenden Fehlbetrag bereits um sieben Millionen Euro auf 19,6 Millionen Euro zu verringern.

"Dieses Zwischenergebnis zeigt, dass wir mit den vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen auf dem richtigen Weg sind", versichert Finanzbürgermeister Sven Krüger. Allerdings kann dies nur eine Momentaufnahme sein, denn nach derzeitiger Gesetzeslage sind ab 2017 die Abschreibungen vollständig zur berücksichtigen.

"Die nächsten Schritte für eine weitere zukunftsgerichtete Haushaltsführung sind getan. Die Bemühungen werden von vielen unterstützt, dies zeigt die hohe Verbundenheit mit der Stadt Freiberg. Ganz besonders möchte ich mich bei den Stadträten und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung bedanken, die dieses Ergebnis erst möglich gemacht haben. Allerdings sind wir noch nicht am Ziel, weitere Maßnahmen sind notwendig, um in den nächsten Jahren weiter finanziell stabile Verhältnisse aufweisen zu können", räumt Krüger ein. "Ich bin davon überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingt, auch diese Herausforderung zu be-

Kristall Klar Sehen

Das Programm der Suchtpräventionstage ist breit und informativ angelegt. Dazu haben sich viele verschiedene Akteure, die täglich mit diesem Thema konfrontiert sind, zusammengetan. Die Aktionstage wenden sich sowohl an Erwachsene als auch Jugendliche und bieten die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Räumen des Pi-Hauses auf unterschiedliche Art und Weise über Rauschgiftabhängigkeit und ihre Folgen zu informieren und damit auseinanderzusetzen. Dazu stellen an beiden Tagen jeweils drei Vorträge das Thema in unterschiedlichen Zusammenhängen dar. Die Fachstelle für Suchtprävention Chemnitz und der Deutsche Kinderschutzbund - Regionalverband Freiberg bieten einen Basisvortrag zu Süchten im Alltag, während die Kinder- und Jugendpsychiatrie Mittweida Hilfsangebote und Zuständigkeiten aufzeigt. Das CJD-Drogenprojekt "Schlossbrücke" Pfaffroda spricht über Nachsorge und Jugendrichterin Petra Strack gibt einen Einblick in die Konsequenzen von Drogenbesitz und -missbrauch.

Außerdem:

"Blackbox"

,Cocktailbar

.Buchmesse

Erste Suchtpräventionstage in Freiberg

Vorträge, Lesung, Film, Information und Aktion am 16. und 17. Mai

Das Angebot wird mit themenspezifischen Filmvorführungen, einer Lesung aus dem Buch "Kristall-Kinder" mit Autorin Sonja Fritzsch und weiteren Aktionen abgerundet.

Eine Blackbox soll nicht nur das Geschehen reflektieren, sondern auch all jenen, die sich noch nicht trauen, über dieses Thema offen zu reden, einen Feedback mit Anregungen, Hinweisen und Kommentaren geben. Die Ergebnisse werden am Schluss der Veranstaltung ausgewertet.

Die Aktionstage "Kristall-Klar-Sehen" sind eine Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Kinderschutzbundes - Regionalverband Freiberg e.V., dem Landratsamt Mittelsachsen, der Kompetenzagentur Freiberg, dem Diakonischen Werke Freiberg e.V., dem christlichen Jugenddorfwerk - Mehrgenerationenhaus Freiberg und der Stadtverwaltung Freiberg. Die entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen sind an beiden Tagen im Pi-Haus präsent und für Rat, Unterstützung sowie Information auch individuell ansprechbar.

15:00 Eröffnung / Einführung Basisvortrag

> Suchtprävention im Alltag Fachstelle für Suchtprävention

Deutscher Kinderschutzbund Freiberg

Therapiemöglichkeiten Hilfsangebote - Zuständigkeiten

Kinder- und Jugendpsychiatrie Mittweida

Gesundheitsamt Landkreis Mittelsachsen

16:30 Nachsorge

Vorstellung - Drogennachsorgeeinrichtung

CJD Drogenprojekt "Schlossbrücke" Pfaffroda

Konsequenzen

Erfahrungsbericht - Drogenbesitz -Konsum Jugendrichterin Amtsgericht

Freiberg

(nur Samstag) Offene Gesprächsrunde / Öffnung Blackbox Ergebnisse / Folgen / Anregungen

17:30 Auswertung / Abschluss

15:30 und 16:30

Film: "Generation (ex)" + Diskussion

In welcher Art exzessiver Alkoholkonsum die Lebensläufe junger Menschen beeinflussen kann, zeigt die Filmdokumentation "Generation [ex]". Der Film thematisiert, was noch zu oft bagatellisiert wird, nämlich dass zu viele Jugendliche zu viel und zu oft Alkohol trinken. Es kommen jene zu Wort, die ohne therapeutische Hilfemaßnahmen zu keinem geregelten Alltag fähig wären, und eben jene, die diese Hilfe zu Teil werden lassen; Ärzte, Therapeuten, Psychologen.

15:30 und 17:00 Lesung: "Kristall-Kinder" + Autorengespräch

Sonja Fritzsch gibt einen Einblick in die Lebensgeschichte eines außergewöhnlichen jungen Mannes, der durch Schicksalsschläge gebeutelt, einen aussichtslos erscheinenden Kampf gegen die gefährlichste Droge der Welt, Crystal Meth, führt. Gemeinsam gingen sie ein Stück weit den Weg des Leidens, des Hoffens, des nicht aufgeben Wollens.

Ein Kampf voller Höhen und Tiefen.

15:00 bis 18:00

Vorstellung: KlarSicht-Parcours

Der KlarSicht-Mitmach-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist seit vielen Jahren bei Schulen in Deutschland beliebt, um Suchtprävention zu den Themen Tabak und Alkohol spielerisch und altersgerecht zu vermitteln. Die Nachfrage war zuletzt so groß, dass Anfragende lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten. Um dem hohen Bedarf zu begegnen, hat die BZgA eine Koffervariante des Parcours entwickelt, die vor-

Kristall Klar SEHEN DROGEN Süchte in Freiberg

T-Shirtausstellung der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG) zum Thema Alkoholmissbrauch

Die Dauer der einzelnen Vorträge beläuft sich auf ca. 20 Minuten.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Diskussion oder zum persönlichen Gespräch mit den Fachleuten/ Referenten.

Infostände und Fachleute zum Austausch aus Suchtberatung, Justiz, Polizei, Präventionsprojekten, Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Bücher, Broschüren, Infomaterial zum Thema Sucht und Drogen

Meinungen, Kommentare, Statements, Wünsche, Fragen zum

Junge Menschen bereiten leckere alkoholfreie Cocktails

Thema und zur Veranstaltung sind gefragt

Amtsblatt der Stadt Freiberg

Nr. 10 · 14. Mai 2014



Franz-Felix (7) ist gern auf dem Spielplatz im Alberpark. Foto. C. Dütsch

Seit diesem Frühjahr kann der Freiberger Nachwuchs auf dem Spielplatz im Albertpark neue Spielgeräte benutzen. Die Kinder freut 's, doch es gibt auch kritische Stimmen. Der Spielplatz sei zu einseitig, es fehle hier nicht nur ein Rutsche. Fehlt sie wirklich? Ja, aber nicht mehr lange. "Denn der Spielplatz ist erst zur Hälfte fertig", weiß Bürgermeister Holger Reuter:

Nachdem der Spielplatz im Albertpark im Jahre 2013 wegen gravierender baulicher Mängel um eine Vielzahl von Spielgeräten reduziert werden musste, hatte das Tiefbauamt für den Wiederaufbau eine ganz beson-

Albertpark: Schöner Spielplatz oder nicht?

Bürgermeister Holger Reuter reagiert auf Kritik

dere Idee: Um die verbliebenen Spielgeräte noch über den Sommer 2013 nutzen zu können, sollte der Neuaufbau mit dem ersten Bauabschnitt erst im Herbst des Jahres 2013 beginnen. Die Fertigstellung war für Mai 2014 geplant. Zuvor wurde die Planung des Spielplatzes in einem Gremium diskutiert, das dafür nahezu prädestiniert war: dem Kinderund Jugendparlament der Stadt Freiberg. Hier konnten die späteren Nutzer bereits zu einem frühen Zeitpunkt Einfluss auf die Gestaltung des Spielplatzes nehmen.

Ein Projekt, welches offensichtlich sehr erfolgreich war, denn der erste Teil des Spielplatzes, wird von den Kindern sehr gut angenommen. Im Herbst 2014 geht es nun weiter. Mit dem 2. Bauabschnitt wird das Gesamtkonzept des Spielplatzes bis Mai 2015 umgesetzt. Dann werden auch eine Labyrinthröhrenrutsche mit Turm, ein Wasserspielbereich und verschiedene ergänzende Spielgeräte aufgestellt, wozu u.a. auch ein Kletterraumnetz, Slacklining und ein Sitzring "Roundabout" zählen.

Mit diesen weiteren Spielmöglichkeiten sind dann auch jene Spielgeräte aufgestellt, die heute zum Teil noch vermisst werden. Gemeinsam mit den bereits zuvor aufgestellten Klettersteinen ist dann ein Spielplatzambiente entstanden, an welchen die Kinder sicher viel Freude haben werden.



Keine Rutsche für den Spielplatz Alberpark? Aber natürlich wird es eine geben: mit dem nächsten Bauabschnitt, der im Herbst beginnt. So ähnlich wie auf dieser Skizze von Jörg Schröder, Sachgebietsleiter Grünanlagen, soll sie aussehen.

Spielgeräte

Bereits vorhanden (1. Bauabschnitt) Klettersteine

Vogelnestschaukel

Stammtreppe

Stange für Klimmzüge

Reckstange

Sitz- und Kletterpilze

Geplant (mit dem 2. Bauabschnitt 2014/2015 vorgesehen)

Rutschenturm mit Labyrinthröhrenrutsche Wackel-, Balancier- und Sitzbaumstamm Eichhörnchentreppe Eulensitz mit Kletterraumnetz Slacklining (Vorrichtung zum Spannen

eines Seiles) Katzenpodest

Eidechsenpodest Wasserspielbereich Sitzring "roundabout"

Jetzt für Ferien anmelden

SG Jugend organisiert Ferienwochen in Oberfranken und Berlin

Die Hauptstadt Deutschlands und Freiberg in Oberfranken stehen in diesen Sommerferien auf dem Ferienprogramm des Pi-Hauses.

Vom 6. bis 10. August geht es mit der ersten Ferienfreizeit dieses Jahres für 12 bis 14 Jugendliche im Alter zwischen 10 und 13 Jahren ins oberfränkische Freiberg zu Spiel, Spaß und Sport. In der Woche darauf, vom 13. bis 17. August, können zehn 14- bis 16-Jährige Berlin entdecken und erleben. Für beide Ferienfreizeiten kann sich ab sofort angemeldet werden:

1. "Von Freiberg (Sachsen) nach Freiberg (Oberfranken)" ... die "Spiel +++ Spaß +++ Sporttour"

Zeit: 06.08. – 10.08.14

Alter: 10 – 13 Jahre

(+/- ein Jahr, nach Absprache)

Kosten: 85,- € all inclusive pro Kind*

(* Sozialpassinhaber 70,- €)
2. Sommer in der Stadt"

... Berlin entdecken und erleben

Zeit: 13.08. – 17.08.14 Alter: 14 – 16 Jahre

Kosten: 120,- €

(*Sozialpassinhaber 100,- €)

Nachfragen und Anmeldungen:

Sachgebiet Jugend der Stadtverwaltung Freiberg im Pi-Haus

Hr. Heese / Hr. Schüller / Fr. Kurth

Tel.: 41 93 810 oder 811, pi-haus@web.de oder persönlich jeden Dienstag 9 – 12 und







Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg

Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

1. In der Stadt Freiberg werden hiernach

die Euronawahl

die Wahl des Stadtrats und

der Vertretung des Kreises (Kreistag)

sowie die Ortschaftsratswahlen

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Bei der Europawahl wird in den folgenden beiden Wahlbezirken eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt:

Wahlbezirk Bezeichnung des Wahlbezirks Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.) Landratsamt Mittelsachsen Frauensteiner Str. 43, Zimmer-Nr. 003 Sporthalle Ernst Grube 229 Tschaikowskistr, 2, Sporthalle

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz -WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. 1 S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. 1 S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willens-

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnenwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfas-
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammenge-
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen festgelegt:

Mär	Männer Frauen		uen
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1994 bis 1996	G1	1994 bis 1996
A2	1990 bis 1993	G2	1990 bis 1993
B1	1985 bis 1989	H1	1985 bis 1989
B2	1980 bis 1984	H2	1980 bis 1984
C1	1975 bis 1979	11	1975 bis 1979
C2	1970 bis 1974	12	1970 bis 1974
D1	1965 bis 1969	K1	1965 bis 1969
D2	1955 bis 1964	K2	1955 bis 1964
E1	1945 bis 1954	L1	1945 bis 1954
F1	1944 und früher	M1	1944 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen:

cremme mac.	aaaa		
Männer		Fra	uen
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahres-
			gruppe
A	1990 bis 1996	G	1990 bis 1996
В	1980 bis 1989	Н	1980 bis 1989
C	1970 bis 1979	1	1970 bis 1979
D	1955 bis 1969	K	1955 bis 1969
E	1945 bis 1954	L	1945 bis 1954
F	1944 und früher	M	1944 und früher

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Folgende Wahlräume sind barrierefrei:

Wahlbezirk - Nummer	Name des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister Scholl-Gymnasium	Pfarrgasse 44
212	Grundschule Theodor Körner	Turnerstraße 1
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum	Schachtweg 2
217	Otto-Meisser-Bau	Gustav-Zeuner-Straße 12
223	Musikschule Mittelsachsen	Brückenstraße 3
226	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
227	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
228	Oberschule Clemens Winkler	Franz-Kögler-Ring 84
229	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
230	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
231	Grundschule Karl Günzel	Am Seilerberg 11 A
232	Gaststätte Halsbach	Obere Straße 3

Dieses Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Freiberg, Bürgerbüro, Obermarkt 21, Erdgeschoss, Infothek, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Freiberg, Ratssaal, 1. Obergeschoss, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich Stadtratswahl: aelb Kreistagswahlen: Ortschaftsratswahl: grün

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Für die Europawahl werden weißliche Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. 3.2 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils

Der Stimmzettel enthält für die

Stadtratswahl Kreistagswahlen

Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Kleinwaltersdorf und Zug unter fortlaufender Nummer

- 1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
- 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.
- Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

→ Seite 7

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg

→ Seite 4

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl, und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Freiberg für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

 durch Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets oder - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verhoten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Freiberg, 30.04.2014





Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 19.05.2014, um 18:00 Uhr im Ratssitzungszimmer im Rathaus Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister 02. Baubeschluss für die Baumaßnahme "Neubau Spielplatz Albertpark", 2. Bauahschnitt

03. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf am Mittwoch, 21.05.2014, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

04. Sonstiges

01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates

02. Bürgerfragestunde

03. Rückblick auf die Arbeit des Ortschaftsrates der vergangenen 5 Jahre

M. Koch

Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

Offentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 26.05.2014, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister02. Abberufungen aus dem Ehrenamt03. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben "Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen 2014" vom 24.04.2014

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs.
1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2014 durchzuführende "Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen" hat der Staatsbetrieb Sachsenforst die Büros

1BN-Forst- und Umweltplanung Neef, Zwickau und

Ulrike Voigt, Blumberg

mit Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Oktober 2014 begehen.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Für Auskünfte steht seitens des Staatsbetriebes Sachsenforst, Referat 53, Herr Wendt (Tel. 03501/468319) zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Wohn- und Geschäftshaus - Korngasse 1, 09599 Freiberg,

Größe: 340 m² davon ca. 290 m² als Gebäudegrundfläche, 1A – Lage Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i.V.m.

Finanzierungsnachweis zum Kaufpreis, Angaben zur Nachnutzung erwünscht Die Zuschlagserteilung erfolgt i.d.R. nach Gebotshöhe.

Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3.5 % des Kaufpreises.

Abgabe des Gebotes zzgl. Finanzierungsnachweis schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: "Gebot für Korngasse 1" an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.



Objektdetails und weitere Grundstücksangebote unter www.freiberg.de oder telefonisch unter 273-250 und -258.

Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28. Mai 2014.

Briefwahlbüro: Knapp 1.000 Bürger wählten bereits

Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai - Freiberg gut vorbereitet

Das Briefwahlbüro in der Stadtverwaltung Freiberg für die bevorstehenden Wahlen am 25. Mai hat Anfang dieses Monats im Rathaus am Obermarkt im Ratssaal geöffnet. Es ist für wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg sowie für

Unionsbürger eingerichtet, die am Tag der Wahl verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können. Gewählt werden am Sonntag, 25. Mai, die Europaabgeordneten, der Kreistag, der Frei-



Haben hinter den Kulissen schon alle Hände voll zu tun: Helga Kalinke, Kerstin Kohlsdorf und Daisy Seidel (v.l.n.r.) stellen Briefwahlunterlagen zusammen. Bis Montag waren bereits mehr als 2.000 versendet worden. Foto: PS

berger Stadtrat und in Zug und Kleinwaltersdorf jeweils ein Ortschaftsrat. Bisher haben knapp 1.000 Wahlberechtigte das Briefwahlbüro genutzt.

Neben der Briefwahl im Briefwahlbüro des Rathauses und dem postalischen Antrag der Briefwahlunterlagen kann der Antrag auch online unter www.freiberg.de erfolgen bzw. können die Unterlagen per Internet angefordert werden. Dass dieser Weg zunehmend genutzt wird, wissen der für die Wahlen Verantwortliche Udo Neie und sein Team "Wir hatten zur Bundestagswahl im vergangenen Jahr deutlich mehr Anträge per Internet für die Briefwahl vorliegen als zur Bundestagswahl zuvor."

Neie und sein Team haben schon viele Wahlen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. "Routine wird es jedoch nie, aber wir sind ein eingespieltes Team", sieht der Stadtwahlleiter dem 25. Mai ruhig entgegen. "Wir sind gut vorbereitet. In den kommenden Tagen beginnen wir mit den Schulungen der Wahlvorstände."

Alle Wahlvorstände für die 25 Wahlbezirke der Stadt sind aufgestellt und bestätigt.

Insgesamt werden in der Stadt Freiberg mehr als 300 städtische Bedienstete und ehrenamtliche Helfer dafür sorgen, dass in der Universitätsstadt die Europa- und Kommunalwahlen ordnungsgemäß ablaufen werden.

Wahlberechtigt sind in Freiberg 33.481 Bürger.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros

der Stadtverwaltung Freiberg Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss,

Raum 218.

Montag 9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr Freitag, 23. Mai 9.00 bis 18.00 Uhr

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 27 Abs. 10 EuWO und des § 14 Abs. 12 KomWO (verlorene Wahlscheine) am

Samstag, 24. Mai 2014 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

und für die Fälle des § 24 Abs. 2 EuWO i. V. m. § 26 Abs. 4 Satz 2 und 3 EuWO sowie des § 11 KomWO i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch am

Sonntag, 25. Mai 2014 zwischen 8.00 und 15.00 Uhr

zur Verfügung.

Wahl-Marathon am 25. Mai

Interview mit Kreiswahlleiter Peter Schubert und Stadtwahlleiter Udo Neie Stadtverwaltung Freiberg präsentiert eingehende Ergebnisse zur Stadtratswahl auf der Ratsdiele

Am 25. Mai wird gewählt. Entschieden wird über die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes, des Kreistages sowie der Stadt-/Gemeinde- und gegebenenfalls Ortschaftsräte. Insgesamt zirka 270.000 Mittelsachsen sind an diesem Tag aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Europa- und Kommunalwahl:

Wer ist wahlberechtigt f\u00fcr die Europaund Kreistagswahl?

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Wahlberechtigt sind die Bürger des Landkreises. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Landkreis Mittelsachsen seine Hauptwohnung hat.

... und für die Stadtratswahl?

Stadtwahlleiter Udo Neie: Wahlberechtigt sind die Bürger der Stadt Freiberg. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Freiberg seine Hauptwohnung hat.

Wer ist wahlberechtigt f\u00fcr die Ortschaftsratswahl?

Stadtwahlleiter Udo Neie: Wahlberechtigt sind die Bürger der jeweiligen Ortschaft. Dies ist jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft seine Hauptwohnung hat.

■ Wo kann man wählen gehen?

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Jeder Wahlberechtigte hat bis zum 4. Mai 2014 seine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten. Darauf ist der Wahlraum angegeben, wo der Wahlberechtigte wählen kann. Die rund 350 allgemeinen Wahllokale in Mittelsachsen haben am 25. Mai 2014 von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wem es am 25. Mai nicht möglich ist, zur Wahl zu gehen, hat die Möglichkeit der Briefwahl. Mit Hilfe der Wahlbenachrichtigungskarte können die Unterlagen bei der Stadt/Gemeinde beantragt werden. Wer die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt/Gemeinde beantragt, hat die Möglichkeit, vor Ort zu wählen.

■ Muss die Wahlbenachrichtigungskarte am 25. Mai unbedingt vorgelegt werden?

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Nein, es reicht bei der Stimmabgabe der Personalausweis oder der Reisepass.

Stadtwahlleiter Udo Neie: Freiberger, die ihre Karte verloren oder verlegt haben, und nicht genau wissen, wo ihr Wahllokal ist, können sich bei uns melden. Telefon Freiberg 273-135 oder 273-157.

■ Wie viele Stimmzettel erhält der Bürger in dem Wahllokal?

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Das hängt davon ab, für welche Wahlen der Bürger wahlberechtigt ist.

Ein Beispiel: Ist der Bürger für die Europawahl, Stadtratswahl, Kreistagswahl und Ortschaftsratswahl wahlberechtigt, dann erhält er vier Stimmzettel.

Bei der Europawahl wird eine Stimme abgegeben; bei den Kommunalwahlen können es bis zu drei Stimmen sein. ■ Worauf ist bei der Stimmabgabe für die Kreistagswahl zu achten?

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Die Wähler haben insgesamt drei Stimmen – vergeben werden können aber auch nur eine oder zwei. Es dürfen aber nicht mehr als drei Stimmen sein, sonst ist der Stimmzettel ungültig. Wie der Wähler seine drei Stimmen verteilt, ist ihm überlassen. So können einem Bewerber alle drei Stimmen gegeben werden, oder sie werden auf mehrere Bewerber derselben Partei/Wählervereinigung oder verschiedener Parteien/Wählervereinigungen aufgesplittet.

... und bei der Stadtrats- und Ortschaftsratswahlwahl?

Stadtwahlleiter Udo Neie: Auch hier gilt wie bei der Kreistagswahl: Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, die er alle einem Bewerber geben kann, oder er teilt diese auf verschiedene Bewerber auf.

■ Wann werden die ersten Ergebnisse vorliegen?

Stadtwahlleiter Udo Neie: Die Auszählung beginnt 18 Uhr. Zunächst wird die Europawahl ausgewertet, gleich im Anschluss beginnt die Auszählung der Wahl zum Stadtrat. Doch das wird etwas dauern, denn in unseren 25 Wahllokalen und neun Briefwahlvorständen müssen jeweils die abgegebenen Stimmen für 127 Stadtratbewerber in zehn Parteien bzw. Wählervereinigungen ausgezählt werden. So wie die Schnellmeldungen bei uns im Rathaus eingehen, werden sie im Ratssaal über einen Großbildschirm präsentiert, ich rechne nicht vor 23 Uhr damit. Die Ratsdiele ist geöffnet für alle Interessierten. Das vorläufige Wahlergebnis werden wir selbstverständlich auch auf www.freiberg.de veröffentlichen.

Peter Schubert

ist Vorsitzender des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl und Kreiswahlleiter für die Europawahl und zuständig für einen reibungslosen



Ablauf der Europawahl und Kreistagswahl in Mittelsachsen.

Udo Neie

ist Leiter des Hauptund Personalamtes der Stadtverwaltung Freiberg und verantwortlich für die Wahl des Stadtrates und des Ortschaftsrates in Kleinwaltersdorf und



Zug für die Legislaturperiode 2014 bis

Kreiswahlleiter Peter Schubert: Die Wahlergebnisse werden in folgender Reihenfolge ermittelt und festgestellt:

- 1. Europawahl
- 2. Stadt-/Gemeinderatswahl
- 3. Kreistagswahl
- 4. Ortschaftsratswahl (sofern diese stattnden).

Ergebnisse werden beispielsweise über die Homepage des Statistischen Landesamtes unter www.statistik.sachsen.de abrufbar sein, für die Stadt-/Gemeinderats- und gegebenenfalls Ortschaftsratswahlen bei der jeweiligen Kommune und für die Europaund Kreistagswahl beim Landratsamt.